

# KZBV-Vertreterversammlung: „Rückfall in die Steinzeit der Budgetierung“

Der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) droht 2023 ein Finanzloch von 17 Milliarden Euro. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) will Versicherte, Krankenkassen und Leistungserbringer deshalb zur Kasse bitten. Auch Zahnärzte sollen von Sparmaßnahmen zur Deckung des Defizits nicht verschont bleiben.

Text: Katrin Becker

Entsetzen, Wut und Enttäuschung bei der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). „Dieses Gesetz ist nichts anderes als platte Kostendämpfung, nichts anderes als ein Rückfall in die Steinzeit der strikten Budgetierung“, wetterte der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer. „Das ist Gesundheitspolitik aus der Mottenkiste, ein Schlag ins Gesicht aller Zahnärzte und ihrer Teams. Dieses Gesetz darf niemals Wirklichkeit werden“, so Eßer weiter. Was war passiert? Wenige Tage bevor die Delegierten zu ihrer Sitzung zusammenkamen, wurde der Entwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) öffentlich. Und der hat es in sich, sieht er



Der KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer kritisierte „die Politik aus der Mottenkiste“ scharf  
Foto: KZBV/Knoff

## Reaktion der KZV Rheinland-Pfalz

Mit Entsetzen hat auch der Vorstand der KZV Rheinland-Pfalz auf den Gesetzesentwurf reagiert. „Die Pläne des Bundesgesundheitsministers, mit denen die Budgetierung in der vertragszahnärztlichen Versorgung wieder eingeführt werden soll, sind verantwortungslos. Wir lehnen sie entschieden ab! Werden sie umgesetzt, führt dies zwangsläufig zu erheblichen Leistungskürzungen und geht zulasten der Mundgesundheit der Patienten“, so Marcus Koller und Joachim Stöbener. Zudem sehen sie die Gefahr, dass die Niederlassungsbereitschaft in der Zahnärzteschaft nachhaltig beschädigt werde. „Der Gesetzesentwurf konterkariert all unsere Bemühungen, junge Kolleginnen und Kollegen für eine eigene Praxis zu begeistern. Minister Lauterbach muss die Budgetierung aus seinem Gesetzesentwurf streichen.“

Die KZV Rheinland-Pfalz hat ihre Kritik gegenüber dem Landesgesundheitsminister und den rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitikern im Bundestag formuliert. Zudem hat sie alle Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgefordert, einen offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister zu unterzeichnen. Rund 1.400 Unterschriften sind bei der KZV eingegangen, die gebündelt an das Bundesgesundheitsministerium gesendet werden. Der Vorstand dankt den Zahnärztinnen und Zahnärzten für die große Unterstützung. „Hiermit verleihen Sie unseren Forderungen deutlich Nachdruck.“

doch für nahezu alle Beteiligten im Gesundheitswesen Sparmaßnahmen vor. Die „Sparmaßnahme“ für die Zahnärzteschaft: ein begrenzter Honorarzuwachs in den kommenden beiden Jahren.

Der Referentenentwurf zum GKV-FinStG deckelt die finanziellen Mittel für die vertragszahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz. Das heißt konkret: Die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einkommen (Grundlohnsumme) wird für die Vertragsverhandlungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen um 0,75 Prozentpunkte im Jahr 2023 bzw. um 1,5 Prozentpunkte im Jahr 2024 abgesenkt. Die Punktwerte und die Gesamtvergütung – und damit das Honorar der Zahnärzte – können somit in den nächsten beiden Jahren nicht mehr, wie zuletzt üblich, entsprechend der Steigerung der Grundlohnsumme wachsen. Dies führt laut Gesetzesentwurf zu Minderausgaben für die GKV von rund 460 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren. Von den Regelungen ausgenommen sind die Individualprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen. Zum Hintergrund: Die Veränderungsrate der Grundlohnsumme in der Krankenversicherung ist ein Orientierungswert für die Weiterentwicklung der Honorare im Gesundheitswesen. Neben anderen Kriterien dient sie als Grundlage für die Vertragsverhandlungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen. Die Veränderungsrate wird jährlich Mitte September vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht.

### Zahnärzte kein Ausgabentreiber

Eßer betonte in seiner Rede, dass von der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Gefahr für die Stabilität der GKV-Finzen ausgehe, obwohl die strikte Budgetierung bereits 2012 aufgehoben wurde. Vielmehr sei der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich von knapp neun Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile 6,25 Prozent gesunken. „Von unserem Versorgungsbereich geht kein Finanzrisiko aus. Wir sparen der GKV sogar Ausgaben“, rief er den Delegierten zu. Die Pläne des Gesundheitsministers seien deshalb weder angemessen noch verhältnismäßig und schädeten letztendlich der präventionsorientierten zahnärztlichen Versorgung der Patienten.

### Resolution zum Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes: Frontalangriff auf die Patientenversorgung

Die Vertreterversammlung der KZBV lehnt den Entwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (Stand: 30.06.2022) strikt ab und fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die geplanten Regelungen, die faktisch einer drastischen Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft gleichkommen, zu streichen. Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen sind weder verhältnismäßig noch angemessen und bedeuten einen Rückfall in die strikte Budgetierung. Sie werden zwangsläufig erhebliche Leistungskürzungen für die Versicherten nach sich ziehen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass von der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Gefahr für die Stabilität der GKV-Finzen ausgeht, obwohl der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) bereits ab dem Jahr 2012 die strikte Budgetierung aufgehoben hat. Vielmehr ist der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich von 8,92 Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile 6,25 Prozent gesunken. Gleichzeitig wurde der vertragszahnärztliche Leistungskatalog präventionsorientiert ausgebaut und auf die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen hin ausgerichtet. Das ist das Ergebnis einer von der Zahnärzteschaft verfolgten langjährigen, erfolgreichen, präventionsorientierten Ausrichtung der Versorgung.

Ein Rückfall in die strikte Budgetierung wird langfristig erhebliche Folgen für die zahnärztliche Patientenversorgung haben. Sie wird die im letzten Jahr in die Versorgung gebrachte neue, förderungswürdige und präventiv wirkende Parodontitistherapie umgehend wieder ausbremsen. Dies wird zulasten der Mundgesundheit der Bevölkerung gehen.

Angesichts dieses katastrophalen Gesetzes wird sich keine Zahnärztin und kein Zahnarzt mehr für die eigene Niederlassung entscheiden. Der finanziellen Planungssicherheit wird mit diesem Gesetzesentwurf vollständig der Boden entzogen. Das wird im gleichen Maße für die älteren Kolleginnen und Kollegen gelten, die seit Jahren immer wieder ihren Ruhestand aufschieben. Der drohenden Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung wird damit Vorschub geleistet. Mit der strikten Budgetierung werden de facto Leistungen durch die Hintertür gekürzt, was der Minister immer wieder vehement ausgeschlossen hat. Für begrenzte Mittel wird es jedoch auch nur begrenzte Leistungen geben!

## Angriff auf die Mundgesundheit und Versorgungsstrukturen

Vor allem die erst im vergangenen Jahr in die Versorgung gebrachte und präventiv ausgerichtete Parodontitistherapie werde umgehend wieder ausgebremst; der Gesetzesentwurf kappe die dafür notwendigen Mittel. „Das wäre ein unverantwortlicher, folgenschwerer Angriff auf die Mundgesundheit der Bevölkerung“, warnte Eßer. Das Gesetz werde darüber hinaus die Versorgungsstrukturen treffen und eine drohende Unterversorgung beschleunigen. Weder junge noch ältere Zahnärzte würden motiviert, in die Niederlassung zu gehen bzw. noch länger in eigener Praxis zu bleiben. Das Gesetz entziehe ihnen jegliche finanzielle Planungssicherheit.

Der KZBV-Chef appellierte an die Politiker der Ampelkoalition, die geplanten Regelungen zu verhindern. Zugleich zeigte er sich kampfbereit und kündigte Widerstand an, sollte das Gesetz

doch Realität werden. Wer Gesundheitspolitik aus der Mottenkiste säe, werde auch Reaktionen aus der Mottenkiste ernten. „Für begrenztes Geld gibt es dann eben nur begrenzte Leistungen.“

Eßers Kritik schlossen sich die Delegierten ausnahmslos an. In einer Resolution lehnen sie den Gesetzesentwurf strikt ab und fordern den Bundesgesundheitsminister auf, die geplanten Regelungen zu streichen. ■

### Weitere Maßnahmen der geplanten GKV-Finanzreform

- » Die Krankenkassen müssen überschüssige Finanzreserven an den Gesundheitsfonds abführen. Diese Mittel stehen für Zuweisungen an die Krankenkassen und damit für die Stabilisierung des Zusatzbeitragssatzes 2023 zur Verfügung. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen werden zudem begrenzt.
- » Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds: Die Obergrenze des Gesundheitsfonds wird auf 0,25 Monatsausgaben halbiert. Überschreitende Mittel stehen für Zuweisungen an die Krankenkassen und damit für die Stabilisierung des Zusatzbeitragssatzes 2023 zur Verfügung.
- » Der Bund erhöht den Steuerzuschuss von derzeit 14,5 Milliarden Euro um zwei Milliarden Euro für 2023. Zudem gewährt der Bund dem Gesundheitsfonds ein Darlehen von einer Milliarde Euro.
- » Anhebung Zusatzbeitrag: Der Schätzerkreis wird im Herbst das verbleibende Defizit berechnen, das über höhere Zusatzbeiträge zu finanzieren ist. Das Bundesgesundheitsministerium wird auf dieser Basis den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für 2023 festsetzen. Eine Anhebung um 0,3 Prozentpunkte ist derzeit nicht unrealistisch.
- » Vertragsärzte: Die extrabudgetäre Vergütung von Neupatienten, die über die Terminservicestellen vermittelt werden, wird abgeschafft.
- » Pharmaindustrie: Für das Jahr 2023 ist ein um fünf Prozentpunkte erhöhter Herstellerabschlag insbesondere für patentgeschützte Arzneimittel vorgesehen. Das Preismoratorium bei Arzneimitteln wird bis Ende 2026 verlängert.
- » Krankenhäuser: Im Pflegebudget werden ab 2024 nur noch bettennahe Pflegepersonalkosten berücksichtigt.
- » Der Apothekenabschlag wird von 1,77 Euro auf zwei Euro pro Packung für die Dauer von zwei Jahren erhöht.